DSGVO

Die DSGVO dient der Vereinheitlichung des Datenschutzrechts. Erklärtes Ziel ist der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zugleich die Gewährleistung des freien Verkehrs solcher Daten.

Bei Eintritt in ein Unternehmen muss man die DSGVO akzeptieren.

* USB Sticks mit Personendaten müssen verschlüsselt sein.
* Laptops mit Kundendaten müssen verschlüsselt sein
* Videokameras dürfen nur unter Kennzeichnung eingesetzt werden
  + Diese dürfen nur das eigene Grundstück filme 🡪 keinen öffentlichen Raum

Einsicht für Kleinunternehmen der DSGVO unter: <https://www.wko.at/branchen/information-consulting/finanzdienstleister/toms-muster.pdf>

Zu finden.

Bekanntester DSGVO verstoß Österreich:

* Post Österreich
  + KI hat Personenbezogene Daten ermittelt
    - Wen wählt man
    - Was ist man gerne
    - Wo kauft man ein
  + Verkauf von den Personenbezogenen Daten

1) Verhindern des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Entfernens von Datenträger

* Organisatorische Maßnahmen
  + Bspw.: Eigene USB Sticks dürfen in Unternehmensrechner nicht eingesteckt werden.
* Technische Maßnahmen
  + Bestimmte USB ID’s zulässig 🡪 Software erkennt andere USB ID
  + USB Sticks mit Mikrochips und Tastaturen werden verwendet (AES 256)

2) Sicherstellung, dass nur jene die auf die Daten zugreifen dürfen auch wirklich nur diese auf diese zugreifen

* Mitarbeiter müssen PC bei Verlassen des Arbeitsbereiches abschalten
* Rechtvergabe
  + Pizzabäcker darf auf den Ofen zugreifen
  + Verkäufer 🡪 Kassa